

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-003/09
HA	

Geschäftsbereich: BOB

Fachbereich:

Termin der Tagung: 28.10.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.09.09	☒ Umwelt	13.10.09
☒ Haushalt und Finanzen	20.10.09	☒ Hauptausschuss	21.10.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.10.09	☒ Ortsbeiräte	22.10.09
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.10.09	☒ JHA	06.10.09
☒ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.	07.10.09		

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Konzeption „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus – Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Fortschreibung der Konzeption zur weiteren Verbesserung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Grundlagen bilden die UN Konvention für Menschen mit Behinderungen, die Bundes- und Landesgesetzgebung zur Gleichstellung behinderter Menschen und die Stadtverordnetenbeschlüsse OB 013-20/00 vom 27.09.2000 und OB 026/04 vom 30.06.2004.

Beginnend mit dem Jahr 2010 wird durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen jährlich, im Monat April, in der Stadtverordnetenversammlung über die Beschlussrealisierung berichtet.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die vorliegende Konzeption ist eine zusammengeführte und aktualisierte Fortschreibung der Stadtverordnetenbeschlüsse OB 013-20/00 vom 27.09.2000 und OB 026/04 vom 30.06.2004, welche den eingeschlagenen Weg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus zielstrebig weiterführt.

Auf der Grundlage der seit dem 01.01.2009 vom Deutschen Bundestag ratifizierten UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen, folgt die Stadt Cottbus dem Aufruf des Europäischen Kongresses in Barcelona zur Schaffung „Barrierefreier Städte“ und setzt somit die gesetzlichen Regelungen, dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BBGG) auf Bundesebene und dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) die Schaffung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und die Verwirklichung einer umfassenden Barrierefreiheit weiter um.

Die Erarbeitung der Beschlussvorlage erfolgte in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und Seniorenbeirat der Stadt Cottbus, den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung Cottbus, der Cottbusverkehr GmbH und mit der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH. Für den jetzigen Arbeitszeitraum der Stadtverordnetenversammlung gilt es, die Fortschreibung des Dokumentes zu verabschieden.

Dieser Beschluss wird kontinuierlich von der Stadtverwaltung unter Federführung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat der Stadt Cottbus umgesetzt.

Jährlich soll in der Stadtverordnetenversammlung und in deren zuständigen Fachausschüssen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusses „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus-Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ berichtet werden.

Bei Fortschreibung der Konzeption dienen die in Anlage 1 beigefügten Gedanken und Anregungen als Diskussionsgrundlage.

Die in Anlage 2 befindliche Ausführung ist in die Erarbeitung der Maßnahmeplanung zu übernehmen. In Anlage 3, Lesefassung der Konzeption, sind die unterstrichenen Textpassagen eingearbeitete Hinweise/Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Die finanziellen Möglichkeiten des jährlichen Haushaltes werden beachtet.
Durch den Beschluss der Konzeption erfolgen keine weiteren Forderungen.

3. Folgekosten: